

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	16.11.2023	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.11.2023	öffentlich	10.a.

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Sachspende

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Betreiber der Holsten Apotheke in Schacht-Audorf ist an den Bürgermeister, Herrn Sievers, herangetreten, dass er der Gemeinde gerne eine Sachspende für ein Spielgerät (hier: ein sog. „Sandbagger“) spenden möchte.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf, § 2 Abs. 2 Nr. 7, kann der Bürgermeister über die Annahme einer Spende bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR entscheiden, die Entscheidung über die Annahme und Verwendung von Spenden im Wert darüber hinaus obliegt abschließend der Gemeindevertretung. Die Vorberatung erfolgt im Hauptausschuss. Die Sachspende wird einen Wert von voraussichtlich 2.000,00 EUR haben.

Weitere Details zu diesem Sachverhalt, wie z. B. den Aufstellungsort und ggfs. weiteres, werden mündlich in der Sitzung des Hauptausschusses vorgetragen.

Es ist beabsichtigt, das Spielgerät auf dem Spielplatz in der Dorfstraße/ Dorfplatz aufzubauen. Es fand eine Vor-Ort-Besichtigung statt mit dem Ergebnis, dass es möglich ist, das Spielgerät „Sandbagger“ (insbesondere aus Gründen des Sicherheitsabstandes, etwaiger Unfallgefahren) dort zu installieren. Die Aufstellung erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes.

Es ist dann zwischen dem Spender und der Gemeinde Schacht-Audorf eine Vereinbarung zu schließen; das Eigentum und die Haftung geht dann auf die Gemeinde über.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In Bezug auf die Anschaffung des Spielgerätes entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die möglichen Kosten für die fachgerechte Aufstellung des Spielgerätes können möglicherweise hinzukommen, sofern die Arbeiten nicht durch den gemeindlichen Bauhof geleistet werden können.

Es ist möglich, dass die Sachspende durch eine entsprechende Vereinbarung in das Eigentum der Gemeinde übergeht und damit verbunden auch die Haftung.

Die Gemeinde Schacht-Audorf ist Mitglied beim Kommunalen Schadenausgleich sowie bei der Unfallkasse Nord. Höhere Aufwendungen durch die Übernahme eines weiteren Spielgerätes entstehen nicht.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Sachspende für ein Spielgerät (hier: ein „Sandbagger“) anzunehmen. Im Rahmen einer Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Schacht-Audorf das Eigentum und damit verbunden die Haftung für das Spielgerät.

~~Der Aufstellungsort wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister konkret definiert.~~

Das Spielgerät soll auf dem Spielplatz in der Dorfstraße/ Dorfplatz installiert werden. Der Aufbau erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter